



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 08.03.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Stichstraße an der Steingasse			
Anlagen: Steingasse			

Sachverhalt:

Die Stichstraße an der „Steingasse“ ist nunmehr ausgebaut worden und somit nach den Vorschriften des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes öffentlich zu widmen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg beschließt, die ausgebaute Stichstraße an der „Steingasse“ nach Art. 6 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur **Ortsstraße zu** widmen.

Die gewidmete Straßenfläche beginnt an der Abzweigung von der bereits öffentlich gewidmeten „Steingasse“ zwischen den Grundstücken FINr. 205/42 (Nordwestecke) und FINr. 205/16 (Südwestecke), verläuft in östlicher Richtung und endet mit einer Straßenkehre an den Grundstücken FINr. 205/15 (Nordwestecke) und FINr. 205/17 (Südwestecke).

Die gewidmete Straßenfläche hat die FINr. 205/43 und FINr. 205/105 und eine Gesamtlänge von 0,101 km. Alle Flurnummern (FINr.) sind in der Gemarkung Cadolzburg gelegen.

Träger der Straßenbaulast wird der Markt Cadolzburg.